

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

### Brand melden



Notruf 112 wählen



Druckknopfmelder betätigen

### in Sicherheit bringen

gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelplatz aufsuchen

auf Anweisungen achten

### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Einrichtungen zur  
Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096-1

## Einsatz von Feuerlöschern

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen!		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an die Wand hängen. Neu füllen lassen!		

## Notfall melden

Feuerwehr

112



Druckknopfmelder  
betätigen



Notarzt,  
Rettungsdienst

112



Polizei

110



technischer Notruf der JLU

12666



Hinweis: Die Rufnummern 110, 112 und 12666 können von jedem Telefon der JLU-Telefonanlage angewählt werden. Nach Wahl der Rufnummer 110 ist möglicherweise kein Ruftton zu hören, bis sich die Polizei meldet.

Jeder Notruf muss die folgenden Punkte umfassen:

- **Wo** geschah der Notfall?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche** Art von Verletzungen?
- **Wer** meldet den Notfall?
- **Warten** auf Rückfragen!

## In Sicherheit bringen



Alarmsignale beachten

Gefahrenbereiche verlassen

gefährdeten und Menschen mit Behinderung Hilfe leisten



gekennzeichnete Flucht- und  
Rettungswege benutzen

bei Gebäuderäumung Sammelplatz  
aufsuchen



im Notfall (beispielsweise bei Feuer,  
Gasaustritt, Explosionen,  
Bombengefahr) niemals Aufzüge  
benutzen



besondere Gefahren berücksichtigen und  
andere davon in Kenntnis setzen

Zufahrten und Zugänge freihalten und  
Anweisungen beachten

In jedem Fall sind die vor Ort Verantwortlichen (z.B.  
Projektleiter/innen, Strahlenschutzbeauftragte/r und  
Vorgesetzte/r) zu alarmieren.

für weitere Informationen siehe Brandschutzordnung und  
Anweisung für Notfälle der JLU